

Absender:

Stadt Moosburg a. d. Isar
Stadtplatz 13

85368 Moosburg a. d. Isar

_____, den _____

Ihr Zeichen: _____

Ihr Schreiben vom 23.08.2010

Widerspruch vom _____ gegen den Abwasser-Gebührenbescheid vom _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom _____ teilten Sie mit, dass mein Widerspruch fristgerecht eingegangen ist, dem Stadtrat vorgelegt und ich über die Entscheidung „umgehend“ informiert werde.

Mit Schreiben vom 23.08.2010 berichten Sie, der Stadtrat habe in seiner Sitzung am 10.05.2010 die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beschlossen. Das heißt, der Stadtrat hat erkannt und anerkannt, dass die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Moosburg in der Fassung vom 19.11.2003 (geändert durch Satzung vom 29.11.2005 und 30.11.2009) gegen einschlägige Rechtsgrundlagen verstößt und nichtig ist. Massgebend dafür ist der Anteil an Niederschlagswasser, das von der Moosburger Entwässerungsanlage zu beseitigen ist. Somit ist meinem Widerspruch, den ich aufrecht erhalte, abzuhelfen.

Sollte dennoch meinem Widerspruch nicht abgeholfen werden, bitte ich zur Einsparung von Verwaltungsaufwand und Gebühren das Verfahren auszusetzen, bis über den Widerspruch der Eheleute Helga und Erwin Köhler vom 18.02.2010, Ihr Zeichen: III/34-60 200 940, entschieden wurde.

Mit freundlichen Grüßen
